



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 7

JAHR 2026

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	128
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	128
Stellenausschreibungen	129
- Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern	129
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz.....	130
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen.....	132
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	133
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	134
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	136

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes	137
- 18. Schwandorfer Förderschultag	137
MEDIEN	138

AMTLICHER TEIL**Bekanntmachungen****Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen**

- **Ferienangebote unter Schulaufsicht für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter**
KMBek vom 28. Mai 2026, Az. III.4-BS7369.1/300
BayMBI 2026 Nr. 231 vom 6. Mai 2026
- **Hinweis auf die Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) durch das Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 2026/2027 sowie die Verordnung zur Änderung der StMUK-Zuständigkeitsverordnung**
BayMBI 2026 Nr. 232 vom 17. Juni 2026
- **Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2027**
KMBek vom 11. Mai 2026, Az. IV.2-IV.6-BS7503.2026/6/1
BayMBI 2026 Nr. 244 vom 24. Juni 2026
- **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule sowie an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2027**
KMBek vom 11. Mai 2026, Az. IV.2-IV.6-BS7501.2026/11/1
BayMBI 2026 Nr. 245 vom 24. Juni 2026

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

KMBek vom 23. Juni 2026, Az. V.9-BS4305.5/19/9

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin / des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen / Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen / Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre / seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Niederbayern unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Die genauen Bewerbungsfristen sind dem Bayerischen Ministerialblatt vom 8. Juli 2026 zu entnehmen.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz

Az. 42.1-5240.0-1-81
KMBek vom 17. August 1994, Nr. VII/1-11c14-13/90394

Mit Wirkung zum 01. August 2026 ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) „**Wirtschaft und Verwaltung sowie Politik und Gesellschaft**“ für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz im Sachgebiet 42.1 neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung **Wirtschaftswissenschaften** mit Unterrichtsfach **Politik und Gesellschaft** (ehem. Sozialkunde) nachweisen und an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne BO) im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Dem Bewerber / der Bewerberin (m/w/d) obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß o.g. Kultusministeriellem Schreiben für die berufliche Fachrichtung **Wirtschaft und Verwaltung** sowie **Politik und Gesellschaft** wahrzunehmen.

Aufgabenschwerpunkte:

Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter (m/w/d) stärken die fachliche Schulaufsicht und wirken mit bei der fachlichen und pädagogischen Beratung der Schulen nach Anweisung der hauptamtlichen Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten.

Im Bereich der fachlichen und pädagogischen Arbeit wirken sie u. a. mit bei

- der Koordinierung der Fachbetreuung an den beruflichen Schulen (ohne BO)
- der Lehrerfortbildung durch Erarbeitung und Abstimmung von Programmvorschlügen für die regionale Lehrerfortbildung sowie durch Planung, Leitung und Auswertung von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich eigener fachlicher Beiträge
- der Einführung neuer Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien sowie der Umsetzung fachlicher oder pädagogischer Schwerpunkte
- der Überprüfung von Raumprogrammen
- der Erstellung von Unterrichtshilfen
- der Kontaktpflege zu außerschulischen Partnern der beruflichen Bildung
- der Mitarbeit in überregionalen Fachgremien

Ferner können Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter (m/w/d) betraut werden mit der Überprüfung von Lehrnachweisen im Hinblick auf die Erfüllung der Lehrpläne bzw. Lehrplanrichtlinien, der Überprüfung schriftlicher Leistungsnachweise auf Angemessenheit der Anforderungen sowie der Korrektur und Bewertung, der Begutachtung des Unterrichts im Rahmen von Schulbesuchen der Regierung, der Überprüfung des Unterrichts bei besonderen Vorkommnissen (z. B. bei Beschwerden).

Vorausgesetzt werden:

- hohe Fachkompetenz in den Bereichen **Wirtschaft und Verwaltung** sowie **Politik und Gesellschaft**
- mehrjährige Erfahrung im Unterrichtseinsatz in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und dem Unterrichtsfach **Politik und Gesellschaft**
- hohe Sozialkompetenz, Kommunikations- und Präsentationsgeschick sowie souveränes Auftreten
- hohes Maß an Flexibilität und persönlichem Engagement
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- Verantwortungs- und Führungsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse
- Erfahrungen in der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Erfahrungen beim Einsatz von Lernsituationen im Unterricht

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin (m/w/d) bleibt seiner / ihrer Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben muss die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche für den Unterricht freigestellt werden und für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern / Versetzungsbewerberinnen (m/w/d - Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber / einer Versetzungsbewerberin (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers / einer Versetzungsbewerberin vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern / Beförderungsbewerberinnen nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 wird ergänzend verwiesen.

Sollten mehrere Bewerber / Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen; Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte und die Beförderung oder Betrauung mit der Funktion länger als zwölf Monate zurückliegt.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs **bis zum 20. Juli 2026 auf dem Dienstweg** über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz, zu richten.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Mai 2026, Az. 40.2-0171.2-445

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2026 / 2027 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamnt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamnt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	16 Klassen 331 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamnt im Landkreis Amberg-Weizbach	Dr.-Heinrich-Stromer-Grundschule Auerbach i.d.OPf.	14 Klassen 332 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamnt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Erich Kästner Grundschule Postbauer-Heng	14 Klassen 334 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Mehrhäusigkeit; Ausschreibung unter Vorbehalt
Staatliches Schulamnt im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Grundschule Pressath	7 Klassen 153 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen; Ausschreibung unter Vorbehalt
	Mittelschule Pressath	5 Klassen 101 Schüler		
Staatliches Schulamnt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 186 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamnt im Landkreis Tirschenreuth	Markgraf-Diepold-Grundschule Waldsassen	12 Klassen 258 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; Ausschreibung unter Vorbehalt
	Grundschule Bad Neualbenreuth (Mitleitung)	2 Klassen 49 Schüler		
Staatliches Schulamnt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Wiesau	7 Klassen 166 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Grundschule Falkenberg (Mitleitung)	2 Klassen 38 Schüler		

*Stand: 01.10.2025

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 14. Juli 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 16. Juli 2026 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Weizsach

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2026 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 14. Juli 2026 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 16. Juli 2026 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. **Die Ausschreibung der Stellen** in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) **steht unter dem Vorbehalt, dass** bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) **die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist** und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Ziffer 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

2. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes einer Rektorin bzw. eines Rektors der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufweisen. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
3. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit. Eine erneute Bewerbung ist nicht notwendig.
4. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
5. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
6. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
7. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
8. Als Nachweis der pädagogischen **Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen (KMBek vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007)).
9. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727). Dementsprechend ist unter Umständen der Bewerbung ein angepasster Antrag auf Teilzeit beizulegen, der lediglich bei einer erfolgreichen Bewerbung Gültigkeit hat.
10. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
11. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

12. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
14. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
15. Die Regierungen können Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen, wenn auch nach wiederholter - auch regierungsbezirksübergreifender - Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Sonstige Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums (Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
16. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
17. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
18. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
19. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
20. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Verschiedenes

18. Schwandorfer Förderschultag

Freitag, 23. Oktober 2026 und Samstag, 24. Oktober 2026



Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf
St.-Vitalis-Straße 18
92421 Schwandorf
www.sfz-schwandorf.de

Die **Regierung der Oberpfalz** und das **SFZ Schwandorf** richten den „18. Schwandorfer Förderschultag“ **am 23. und 24. Oktober 2026** als Fortbildungsveranstaltung **für alle Schularten** aus.

Das Workshop-Programm umfasst in diesem Jahr 20 Angebote und beginnt um 8.30 Uhr **am SFZ Schwandorf** (St. Vitalis Str. 18, 92421 Schwandorf)

Einzelne Veranstaltungen haben im Vorfeld Kick-Off Termine und werden durch spätere Onlineangebote ergänzt.

Unter **www.sfz-schwandorf.de** kann das aktuelle **Programm** mit den Workshopbeschreibungen heruntergeladen werden. Für eine Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung in **FIBS** zwingend erforderlich.

Medien

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

180. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2026

542,92 €

Art. Nr. 66247180

Mit dieser Lieferung wird u.a. neu eingeführt und geändert:

- 32.33 Zwischenzeugnis BVJ-kombinierte Berufsfelder
- 32.34 Zwischenzeugnis berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- 32.35 Zwischenzeugnis Arbeitsqualifizierungsjahr AQJ
- 35.02 Abstimmung der regionalen Angebote der Berufsvorbereitung
- 35.09 Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2025 / 2026 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der >Berufsvorbereitung (DK-BS, BIKV7k, BIK/k, BVJ/k, BV-Flexi
- 35.33 Kooperatives Berufsvorbereitungsjahr „Sprungbrett“
- 35.34 Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung
- 35.37 Nachvermittlungsaktion der BA
- 35.70 Schulversuch „inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“
- 40.50 Einführende Hinweise zur KrSO
- 47.05 KMK-Empfehlungen
- 47.22 Medikamentenabgabe an Schulen

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

296. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2026

183,00 €

Art. Nr. 66190296

Schwerpunkt der 296. Lieferung ist die umfangreiche Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht durch die FM-Bek vom 13.03.2026 (BayMBI Nr. 118). ...

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

285. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juni 2026

412,42 €

Art. Nr. 66243285

Die Lieferung enthält

- Die **Aktualisierung der Kommentierung folgender Artikel des BayEUG:**
 - Art. 21 Mobile Sonderpädagogische Dienste
 - Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs
 - Art. 84 Kommerzielle und politische Werbung
- die KMBek über **Gebundene Ganztagsangebote an Schulen** und
- die KMBek **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern**

Besuchen Sie uns online:

Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

